



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Num. CV. Montägiger Nürnberg, den 3. May 1762

1762

Num. C.V.
Montägiger

ORDINAIRE
u. Kriegs-
Mit Ihro
Kaysrl.
allergnädigstem



Friedens-
Courier.
Römisch-
Majestät
Privilegio.

Nürnberg, den 3. May, 1762.

Zu finden, bey Adam Jonathan Felsbeckers seel. Erben.
Den Laden in dem Rathhaus, Gäßlein.

Petersburg, den 25. Martii.

Nachdem der General-Feldmarschall und Ritter, Graf Alexey Grigorjewitsch Kasumowsky, wegen seiner kränklichen Umstände, um seine Erlassung aus seinen bisherigen Diensten allerunterthänigst angefleht, so haben Se. Kaiserl. Majestät in Betracht dessen sowohl gegen Höchst dieselben selbst, als zum Dienste des Vaterlandes allezeit bezeigten Eifers, ihn aller weitern Dienste in höchsten Gnaden zu erlassen geruhet, und zwar vermassen, daß demselben sowohl bey Hofe, als an allen andern Orten, wo er sich aufhalten mögte, mit der seinem Stande und Range gebührenden Achtung begegnet werden soll. Hiernächst versichern auch Se. Kai-

serliche Majestät, selbigen Höchstdero beständigen Kaiserlichen Gnade und Wohlwollens.

Ausqua eines Schreibens von Boston in Neu-Engelland, den 25. Febr.

Verschiedenen Gouverneurs auf dem besten Land, ist die Ordre zugekommen, eben die Anzahl Troupen und unter eben solcher Aufmunterung, wie im vergangenen Jahr, wieder anzuwerben. Diese Troupen werden unter dem Commando derer Generals und Commandanten an Chef stehen, die von Seiten des Königs in diesen verschiedenen Colonien sich befinden, dahingegen werden aber die requirirten Troupen aus selbigen gezogen, und aufserhalb zu einigen wichtigen Diensten gebraucht

braucht werden, so, daß also diese neu aufgestellte Troupen nur bloß auf die Sicherheit ihres eigenen Landes werden zu sehen haben.

Cadir, den 3. April.

Wir seynd benachrichtiget, daß der Portugiesische Hof endlich dem Spanischen eine entscheidende Antwort ertheilt. Den Inhalt derselben weiß man zwar noch nicht, doch wissen wir so viel, daß der Spanische Minister zu Lissabon sich ohne Beurlaubung von da entfernt habe. Aus diesem läßt sich nun genugsam abnehmen, zu welcher Parthey sich Se. Allergetreueste Majestät gewendet haben. An die abwesende Neapolitanische Officiers und Troupen ist der Befehl ergangen, sich unverzüglich bey ihren Regimentschefen einzustellen.

Londen, den 16. April.

Am 17ten dieses Monats haben die Prinzen Wilhelm Heinrich, und Heinrich Friedrich, mit dem Prinzen von Mecklenburg sich nach dem Tour verfügt, um daselbst die Münze und andere Curiositäten zu besuchen. Selbigen Tags ist der Lord Anson zu Wieder-Erhaltung seiner Gesundheit nach Bath abgegangen. Der Herr Pitt ist von seiner Unbählichkeit völlig wiederum hergestellt, und hat am 29sten des vergangen Monats zu St. James bey dem König Court gemacht. Am 9ten eben dieses Monats, sind ihm von denen Herren Harbord und Eduard Bacon, Parlaments-Mitglieder sü. Norwich die Dankfugungs-Complimente dieser Stadt, wegen der während seiner Administration dem Vaterland geleisteten Dienste gemacht worden.

Warschau, den 4. April.

Se. Majestät, der König, empfinden über die Gegenwart des Herzogs von Curland, Königl. Hoheit, ein großes Vergnügen. Auf Höchsterdieselben Befehl wer-

den nächstens die Circular-Briefe an die sämtlichen Herren Land-Räthe wegen des bevorstehenden ordinarren Reichs-Tages ergehen. Nachdem ein Courier mit wichtigen Depeschen von Peterburg angekommen ist, so wurden so gleich verschledene Staffetten von unserm Hofe nach den Allierten Höfen abesertiget.

Wien, den 24. April.

Nachdem von des Königs in Preussen Majestät die sämtliche auf Parole entlassene Kriegs-Gefangene, Kaiserl. Königl. Herren Generals, Staats- und Ober-Officiers wiederum in die Gefangenschaft nach Magdeburg zurückberuffen worden; so sehen nicht minder Ihre Kaiserl. Königl. Majestät, obson Allerböchstdieselben, vermög Ihre angestammter Milde und Großmuth das Schicksal deren feindlichen Kriegs-Gefangenen durch noch mehrere Drangsalen zu beschweren weit entfernt, sondern vielmehr denenselben, in so weit es nur immer thunlich, alle Erleichterung zu verschaffen allergnädigst geneigt seyn, aus dem mehrmahlen abgedrungenen Recht der Wiedervergeltung sich in die Nothwendigkeit versetzt, auch ein gleiches in Ansehung derer gesammten Kriegs-Gefangenen Königl. Preussischen Herren Officiers, welche auf ihre von sich gegebene Parole d' Honneur gegen Revers, oder sonstigen vorhin beurlaubet und entlassen worden, und zwar ohne aller Ausnahm, von welchem Character sie seyn, in so ferne nemlich selbige nicht durch die bishero vor sich gegangene Particulier-Auswechslungen in Freyheit gestellt, und die für solche losgegebenen disseitige Individua wirklich zurückgesendet worden, in die Befolgung zu bringen, sofort erwähnte Officiers solcher Gestaltenhinwiederum zurückberuffen zu lassen, daß sie sich sofort, und längstens a dato binnen 8. Wochen, wann nach Entleerung des Orts

Orts ihre lich ist. ar schon v d daselbst u förmlich nach mit und besoi citiret w gan; ohn sönlich z ein oder d heit dara derjenige der unter zu erweis erfolgter neuen L wolle, tr der Verl Krankhei lich zu g in solche Kriegs- Nachsich folle; da mit der Anlaß n beruffun plat dem do zuges den Dru bekannt Wien,

Dere
Pr
gn
mil

Orts ihres jetzigen Aufenthalts solches thunlich ist. an dem in diesseitigen Landen ihnen schon vorhin bestimmt gewesenen Aufenthalts-Ort ohnfehlbar einfinden, und sich daselbst in so lang aufhalten sollen, bis sie förmlich ausgewechselt seyn. Weichemnach mithin obgedachte Officiers sammt und besonders hiemit, und in Kraft dieses citiret werden, binnen obiger Frist sich ganz ohnfehlbar in disseitigen Landen persönlich zu stellen, gleich dann, in soferne ein oder der andere durch gefährliche Krankheit daran gehindert seyn sollte, wenigstens derjenige solches förmlich, und zwar mit der untereinften begünstigten Versicherung zu erweisen verbunden ist, daß selbiger nach erfolgter Genesung, ohne Erwartung einer neuen Ordre, seine Rückreise antretten wolle, wohingegen diejenigen, welche wider Verhoffen sich weder stellen, noch ihre Krankheit gehörig darthun, ohnausbleiblich zu gewarten haben, daß nach denen in solchen Fällen gewöhnlichen Gesetzen, Kriegs-Rechten und Gebräuchen ohne Rücksicht gegen selbige verfahren werden solle; dahero dann, und damit niemand mit der Unwissenheit sich zu entschuldigen Anlaß nehmen möge, von diesem Zurückberuffungs-Befehl nicht allein ein Exemplar dem gegenseitigen General-Commando zugesendet, sondern auch solches durch den Druck in denen öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht wird. So geschehen
Wien, den 21. April 1762.

Auf eigenen allerhöchsten Befehl Ihrer Kaiserl. Königl. Apostolischen Majestät.

Dero zur Besorgung deren Königlich-Preussischen Kriegsgefangenen allergnädigst bestellter Feld-Kriegs-Commissarius.

(L. S.) Bernhard von Dier,

CITATORIVM

In die Königl. Preussische Kriegsgefangene Officier, welche vorhin auf ihr Ehren-Wort beurlaubt worden, und nunmehr solchergestalten wiederum zurückberuffen werden, daß sie sofort, und längstens binnen 8. Wochen sich an dem ihnen vorhin bestimmt gewesenen Aufenthalts-Ort einfinden sollen.

Haag, den 21. April.

Da einige Zeitungs-Blätter hinter gewissen Bewegungen in Irland Geheimnisse suchen, als wann gleichsam eine Rebellion in dortigem Königreich obhanden wäre, worüber die Regierung in einer Beunruhigung stünde, so hält man für nöthig, das Publicum deßhalb in keinen falschen Wahn zu lassen. Die zu diesem Gerücht Anlaß gegebene Privat-Neueren, haben in die Regierungs-Affairen gar nicht eingeschlagen, und sind lediglich aus Mißvergnügen der Innwohner gewisser Districte darüber entstanden, weil die Herren von denen umliegenden Ländern seit kurzen, einige Felder in der Absicht, sie zu verbessern, haben verlandern lassen, da sie vorhero offen gestanden waren, und das Volk das Gemeind-Recht darauf gehabt hat. Dieses ist die ganze Sache und der bodenlose Grund von denen ausgesprengten falschen und dem Eifer und der Treue der Irländer für und gegen ihren König so ehrennachtheiligen Gerüchten.

Nieder-Rheinstrom, den 25. April.

Die Allirte haben sich sämtlich zurückgezogen; der Erb Prinz ist zu Münster angekommen, nachdem er die ganze Französische Armee in Alarm gebracht hatte; die zu Colln in Garnison gelegene Regimenter, als Orleans, Elßaß und Royal Suedois, sind wieder zurückgekommen, so wie alle andere Troupen in ihre vorige Quartiere

tere elingetricht sind, daß also alles wieder in seiner Ruhe, wie lang aber solche dauern wird muß die Zeit lehren. Der Prinz von Conde ist gestern zu Düßeldorf angekommen. Die zu Arensburg gefangen gemachte Französische Garnison ist gestern durch Eckh passiret, mit dem Beding, in einem Jahr und 6. Wochen nicht zu dienen.

Magp. Strom, den 23. April.

In dem Brandenburschen und Pommern nimmt täglich die Ruhe zu, und die Eheurung ab. Von dem Ausbruch der Russen aus Pommern und Neumark wird stark gesprochen; überall werden deswegen Schiff, Brücken über die Oder geschlagen. Alle Preussen ziehen sich aus der Neumark zu des Prinzen Heinrichs Corps nach Sachsen. Der größte Theil der Preussischen Kriegs-Gefangenen kommt mit neuen Kleidern und Geschenken in sein Vaterland aus Rußland wieder zurück. Der Ober-Feldherr der Russen in Pommern, Herr Graf von Romanzow, langte den 2ten dieses aus Petersburg zu Stolpe an; daselbst ist nun sein Haupt-Quartier. Alle Officiers, welche sich in dem vorigen Feldzug hervorthaten, wurden auf dessen Empfehlung von dem Russischen Monarchen vorzüglich begnadiget. Zu Cassel liefen die Franzosen 100. Canonen auf die Wälle führen, daselbst ist die Eheurung sehr groß.

Werra-Strom, den 22. April.

In hiesigen Gegenden ist noch alles ruhig. Obnweit Mühlhausen haben die Königl. Französische Troupen vor ein paar Tagen 6. Wägen mit Gewehr beladen, und denen Alliirten zugehörig, weggenommen, Pferde und Wägen sind in Mühlhausen verkauft worden. Das Gewehr mit dem Fracht-Brief ist von Suhl abgeschickt gewesen. Des Prinzen Kainers Königl. Hobeit werden mit Ende dieses Monats wiederum erwartet.

AVERTISSEMENT.

Nachdem die Neumarkischen Herren und Frauen Erben, und Erbs-Interessenten erschlossen sind, die ihnen zugehörige erbliche Güter zu Schwobach, an den Weistretenden zu verkaufen; welche bestehen: 1.) In dem in einer wohlgelegenen Gasse stehenden von Grund auf mahr von Steinen ganz neu aufgebauten zweygädigen Wohn-Haus, darinnen 5. Stuben, 4. Kammern, und außer dem schönen Keller in dem Sous Terrain eine gewölbte Küche, Gewölb und Speiß-Kammer, mit besonderer Commodität eingerichtet, auch das ganze Gebäude wohl ausgebaut, und durchaus heße und trocken ist, mit dabey befindlichen gepflasterten Hofraith, nebst einen Brunnen, ingleichen einem Hinter-Gebäude, darinnen eine Waschküche, Gutschen-Nemise, geräumige Holz-Lage, dann 6. v. Schwein-Stall und Hühner-Haus eingerichtet ist. 2.) In dem an dem sogenannten Mönchs-Thor unmittelbar an der Stadt-Mauer, mit Obst- und Spalier-Bäumen, auch sonnen zum Nutzen und zur Pleißer wohl angelegten Garten, mit einer Backsteinen Mauer und einem Garten-Haus, darinnen nebst einen kleinen Saal des Gärtners Wohnung. 3.) In 1. und einen Viertel Tagewest Wiesen, und 4.) in 2. Morgen daran gelegenen Feld, nächst an vorewähnten Mönchsthor, als wird dieses hiemit jedermänniglich kund gemacht, und können diejenige, so Belieben haben, vorebeschriebene Güter zusammen, oder ein und das andere alleine zu erkaufen, sich bey dem von Vormundschaft wegen hierzu committirten Hochfürstl. althiesigen Ober- und Casen-Amt melden, und weiterer Kaufs-Abhandlung pflegen. Schwobach, den 26. April 1762.

AVERTISSEMENT.

Da von unterschiedlichen Leuten fälschlich vorgegeben wird, als wann alhier kein veritables Englischs Bleiweiß mehr zu haben wäre; als machet hiemit der Bleiweißmacher, Joh. Paulus Jenig, bey St. Jacob bekannt, daß bey ihme von den feinsten veritablen Englischs Bleiweißstücken, unter seinem gewöhnlichen Zeichen des Bischoffs, zu haben sind.

Fr
C
O
D
D
stock,
Gräfe
gen K
new, i
wieder
23sten
rende
bekan
Nase
noch
sens
Krieg
wer,